



Brüssel, den 26. Februar 2024
(OR. en)

6580/24

PI 16

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5056/24
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Exekutivdirektors des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum – Annahme

1. Der derzeitige stellvertretende Exekutivdirektor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) wurde durch Ratsbeschluss vom 26. September 2019¹ für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt und hat sein Amt am 1. November 2019 angetreten.
2. Gemäß Artikel 158 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke kann die Amtszeit des stellvertretenden Exekutivdirektors des EUIPO vom Rat nach Rücksprache mit dem Exekutivdirektor des EUIPO einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden.
3. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat des EUIPO dem Rat vorgeschlagen, die Amtszeit von Herrn Andrea DI CARLO als stellvertretender Exekutivdirektor des EUIPO zu verlängern.
4. Dieses Schreiben, das auch die Rücksprache mit dem Exekutivdirektor des EUIPO enthält, wurde am 5. Januar 2024 an die Delegationen verteilt². In diesem Zusammenhang wurden die Delegationen ersucht, bis zum 31. Januar 2024 anzugeben, ob sie Einwände gegen die vorgeschlagene Verlängerung haben.

¹ ABl. C 325 vom 30.9.2019, S. 1.

² Dok. 5056/24.

5. In der Sitzung der Gruppe „Geistiges Eigentum“ vom 19. Februar 2024 wurden die Delegationen davon in Kenntnis gesetzt, dass keine Einwände gegen die vorgeschlagene Verlängerung eingegangen sind.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erstellten Beschluss (Dokument 6575/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-